SCHERER

Scherer GmbH & Co. KG, Homburg, Saarbrücker Straße 120, 66424 Homburg

Vorvertragliche Information über die Verkürzung der Verjährungsfrist

Name: Josef Kosicky

Straße: Velký Slavkov 1362

Ort: 05991 Velký Slavkov

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns, dass Sie Interesse am Kauf/Leasing des

Fahrzeugs Audi Q8

mit der Fahrgestellnummer WAUZZZGE7RB007884

haben und möchten Sie vor der Unterzeichnung Ihrer verbindlichen Bestellung über Folgendes informieren:

In Abweichung von der gesetzlich geregelten zweijährigen Verjährungsfrist verjähren Ansprüche wegen Sachmängel in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes bzw. Leasinggegenstandes an Sie. Ergänzend gilt:

1. Wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat, verjähren Ihre Ansprüche in der regelmäßigen Verjährungsfrist. Ergänzend gilt:

2. Die Sonderbestimmungen für die Verjährung gem. § 475 e BGB bleiben unberührt.

3. Die verkürzte Verjährungsfrist gilt außerdem nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Mit seiner Unterschrift bestätigt die Kundin/der Kunde, dass sie/er die oben stehende Information vor Unterzeichnung der verbindlichen Fahrzeugbestellung zur Kenntnis genommen hat und mit der Verkürzung der Verjährungsfrist auf ein Jahr einverstanden ist.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Fahrzeug.

03.11.2026
Ort, Datum

X
Unterschrift Kunde

Josef Kosicky

SCHERER

Scherer GmbH & Co. KG, Homburg, Saarbrücker Straße 120, 66424 Homburg

Vorvertragliche Information
über den Ausschluß der Aktualisierungspflicht für digitale Elemente

Name: Josef Kosicky

Straße: Velký Slavkov 1362

Ort: 05991 Velký Slavkov

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns, dass Sie Interesse am Kauf/Leasing des

Fahrzeugs Audi Q8

mit der Fahrgestellnummer WAUZZZGE7RB007884

haben und möchten Sie vor der Unterzeichnung Ihrer verbindlichen Bestellung über Folgendes informieren:

Abweichend von der gesetzlich verankerten Pflicht, dem Käufer/Verbraucher nach Vertragsabschluss die „erforderlichen" Aktualisierungen bereitzustellen, vereinbaren die Vertragsparteien hiermit **einen Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht.**

Das hat zur Folge, dass die Kaufsache nach deren Übergabe nicht wegen einer unterlassenen Bereitstellung einer erforderlichen Aktualisierung mangelhaft wird.

Mit seiner Unterschrift bestätigt die Kundin/der Kunde, dass sie/er die oben stehende Information vor Unterzeichnung der verbindlichen Fahrzeugbestellung zur Kenntnis genommen hat.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Fahrzeug.

03.11.2026
Ort, Datum

X
Unterschrift Kunde (zusätzlich in Druckbuchstaben)

Josef Kosicky

SCHERER

Scherer GmbH & Co. KG, Homburg, Saarbrücker Straße 120, 66424 Homburg

Vorvertragliche Information über Abweichungen der Kaufsache von objektiven Anforderungen an die Vertragsmäßigkeit

Name: Josef Kosicky

Straße: Velký Slavkov 1362

Ort: 05991 Velký Slavkov

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns, dass Sie Interesse am Kauf/Leasing des

Fahrzeugs Audi Q8

mit der Fahrgestellnummer WAUZZZGE7RB007884

haben und möchten Sie vor der Unterzeichnung Ihrer verbindlichen Bestellung über Folgendes informieren:

Im Hinblick auf dieses Fahrzeug möchten wir Ihnen vor der Unterzeichnung Ihrer verbindlichen Bestellung auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen mitteilen, dass das von Ihnen ausgewählte Fahrzeug in einzelnen Punkten von den objektiven Anforderungen an die Vertragsmäßigkeit abweicht

Bei der Abweichung/den Abweichungen handelt es sich konkret um:

- ☑ gewerbl. Nutzung
- ☐ ehemaliger Mietwagen
- ☐ Austauschmotor
- ☐ Re-Import
- ☐ ehemaliger Fahrschulwagen
- ☐ kein Allrad
- ☐ Chiptuning/ Zubehör
- ☐ Unfallschäden
- ☐ Zustand

- ☑ Das Fahrzeug weist dem Alter und der Laufleistung entsprechende Gebrauchsspuren (z.B. Steinschläge & Waschkratzer) auf, die bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt wurden.
- ☑ Das Fahrzeug wurde im Zuge der Aufbereitung eventuell in Teilen instandgesetzt und nachlackiert.

Mit seiner Unterschrift bestätigt die Kundin/der Kunde, dass sie/er die oben stehende Information vor Unterzeichnung der verbindlichen Fahrzeugbestellung zur Kenntnis genommen hat und mit der/den oben beschriebenen Abweichung/en einverstanden ist.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Fahrzeug.

03.11.2026
Ort, Datum

Unterschrift Kunde (zusätzlich in Druckbuchstaben)

Josef Kosicky

SCHERER

Scherer GmbH & Co. KG, Homburg, Saarbrücker Straße 120, 66424 Homburg

Anlage zur verbindlichen Bestellung / Kaufvertrag vom 03.11.2026
über eine Verkürzung der Verjährungsfrist beim Verkauf von Gebrauchtwagen oder gebrauchten Ersatzteilen/Zubehör, die keine digitalen Produkte i.S.d. § 327 und § 327a BGB sind

Name: Josef Kosicky

Straße: Velký Slavkov 1362

Ort: 05991 Velký Slavkov

Fahrzeugs Audi Q8

mit der Fahrgestellnummer WAUZZZGE7RB007884

Abweichend der gesetzlich geregelten zweijährigen Verjährungsfrist vereinbaren die Vertragsparteien hiermit eine Verjährungsfrist von 1 Jahr für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Sach- und Rechtsmängeln der gebrauchten Kaufsache/Ware.

Die Vereinbarung über die Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers , seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Die Sonderbestimmung des § 475e BGB bleibt unberührt!

Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet er nur beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Mit seiner Unterschrift bestätigt die Kundin/der Kunde, dass sie/er die oben stehende Information zur Kenntnis genommen hat und mit der Verkürzung der Verjährungsfrist auf ein Jahr einverstanden ist.

Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

03.11.2026
Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Josef Kosicky

SCHERER

Scherer GmbH & Co. KG, Homburg, Saarbrücker Straße 120, 66424 Homburg

Anlage zur verbindlichen Bestellung / Kaufvertrag vom 03.11.2026
über Abweichungen der Kaufsache von objektiven Anforderungen an die Vertragsmäßigkeit

Name: Josef Kosicky

Straße: Velký Slavkov 1362

Ort: 05991 Velký Slavkov

Fahrzeugs Audi Q8

mit der Fahrgestellnummer WAUZZZGE7RB007884

Auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen möchten wir Ihnen mitteilen, dass das von Ihnen ausgewählte Fahrzeug in einzelnen Punkten von den objektiven Anforderungen an die Vertragsmäßigkeit abweicht.

Bei der Abweichung/den Abweichungen handelt es sich konkret um:

- [x] gewerbl. Nutzung
- [ ] ehemaliger Mietwagen
- [ ] Austauschmotor
- [ ] Re-Import
- [ ] ehemaliger Fahrschulwagen
- [ ] kein Allrad
- [ ] Chiptuning/ Zubehör
- [ ] Unfallschäden
- [ ] Zustand

- [x] Das Fahrzeug weist dem Alter und der Laufleistung entsprechende Gebrauchsspuren (z.B. Steinschläge & Waschkratzer) auf, die bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt worden.
- [x] Das Fahrzeug wurde im Zuge der Aufbereitung eventuell in Teilen instandgesetzt und nachlackiert.

Mit seiner Unterschrift bestätigt die Kundin/der Kunde, dass sie/er die oben stehende Information zur Kenntnis genommen hat und mit der/den oben beschriebenen Abweichung/en einverstanden ist.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Fahrzeug.

03.11.2026
Ort, Datum

Unterschrift Kunde (zusätzlich in Druckbuchstaben)

Josef Kosicky

SCHERER

Scherer GmbH & Co. KG, Homburg, Saarbrücker Straße 120, 66424 Homburg

Anlage zur verbindlichen Bestellung / Kaufvertrag vom 03.11.2026
Information des Verbrauchers über die Rechtsfolgen einer unterlassenen oder unsachgemäßen Installation bereitgestellter Aktualisierungen für beim Verkäufer erworbene Waren mit digitalen Elementen oder digitalen Produkten.

Name: Josef Kosicky

Straße: Velký Slavkov 1362

Ort: 05991 Velký Slavkov

Fahrzeugs Audi Q8

mit der Fahrgestellnummer WAUZZZGE7RB007884

Die Kaufsache/ Ware bedarf zum Erhalt ihrer Vertragsmäßigkeit der Durchführung oder Installation erforderlicher Aktualisierungen.

Angaben zu den erforderlichen Aktualisierungen und deren Installation:

Der Käufer bestätigt hiermit, dass er vom Verkäufer darüber informiert wurde,
dass der Verkäufer nicht für etwaige Mängel an der Kaufsache haftet,
die allein darauf zurückzuführen sind, dass der Käufer, eine ihm ordnungsgemäße bereitgestellte Aktualisierung innerhalb angemessener Frist unterlassen oder unsachgemäß durchgeführt oder installiert hat. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, wenn die fehlende oder unsachgemäße Aktualisierung auf eine dem Käufer bereitgestellte mangelhafte Installationsanleitung zurückzuführen ist.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Fahrzeug.

03.11.2026
Ort, Datum

Unterschrift Kunde (zusätzlich in Druckbuchstaben)
Josef Kosicky

SCHERER

Scherer GmbH & Co. KG, Homburg, Saarbrücker Straße 120, 66424 Homburg

Anlage zur verbindlichen Bestellung / Kaufvertrag vom 03.11.2026
über einen Auschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht beim
Verkauf von "Sachen mit digitalen Elementen" oder "digitalen Produkten"

Name: Josef Kosicky

Straße: Velký Slavkov 1362

Ort: 05991 Velký Slavkov

Fahrzeugs Audi Q8

mit der Fahrgestellnummer WAUZZZGE7RB007884

Abweichend von der gesetzlich verankerten Pflicht, dem Käufer/Verbraucher nach Vertragsabschluss die erfoderlichen Aktualisierungen bereitzustellen, vereinbaren die Vertragsparteien hiermit einen **Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht.**

Das hat zur Folge, dass die Kaufsache nach deren Übergabe nicht wegen einer unterlassenen Bereitstellung einer erforderlichen Aktualisierungmangelhaft wird.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Fahrzeug.

03.11.2026
Ort, Datum

Unterschrift Kunde (zusätzlich in Druckbuchstaben)
Josef Kosicky

Verbindliche Bestellung eines Kraftfahrzeugs mit Garantie

Angebots-Nr: 2486990A05

Zu den nachfolgend abgedruckten Verkaufsbedingungen bestellt.

bei der Firma (Verkäufer)

0181-22134 [N1-40]
Scherer GmbH & Co. KG
Saarbrücker Straße 120
66424 Homburg
Schultheis, Marc

Herr/Frau/Firma
Jozef Kosicky

geb. am 07.03.1981 Telefon +42-191-5293777

Anschrift Velký Slavkov 1362

05991 Velký Slavkov

Beruf/ Branche

interne Nr. 10HOM7884

das folgende gebrauchte Fahrzeug

Hersteller Audi Typ Q8 Sportback e-tron 2xS line 55 Fahrzeugart PKW Geländewagen/SUV zul. Gesamtgewicht 0

amtliches Kennzeichen Fahrzeug-Ident-Nr. WAUZZZGE7RB007884 Fzg-Brief-Nr.

Hubraum 0 Kilowatt 300 (408) Nutzlast 0

Gesamtfahrleistung lt. Vorbesitzer 75.625 Antriebsart Allradantrieb Stand des km-Zählers 75.625

Zahl der Halter lt. Fzg-Brief 1 lt. Vorbesitzer Nächste Hauptuntersuchung NEU

Datum der Erstzulassung lt. Fzg-Brief 16.10.2023 lt. Vorbesitzer Nächste Abgasuntersuchung NEU

Sonderausstattung, Zubehör (z. B. Reifen, Aufbauten) Mit Multifunktionskamera; Zweiter Ladezugang;

... (siehe Anlage) zum Preise von EUR 36.957,98

Vereinbarte Nebenleistungen EUR 0,00

EUR

19% USt. EUR 7.022,02

Gesamtbetrag EUR 43.980,00

Betrag in Worten -vier-drei-neun-acht-null- 0/100-

Haftpflichtversicherung (Deckungssumme) Teil-/Vollkaskoversicherung ohne SB/mit EUR

bei

Zahlungsbedingungen

☐ **1. Finanzierung**

Der Kaufpreis wird finanziert durch ein Darlehen der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, gemäß gesondertem Darlehensvertrag.

☒ **2. Barzahlung**

EUR 0,00 bei Auftragserteilung EUR 43.980,00 bei Bereitstellung

bei Bereitstellung/vorbehaltlich Abrechnung aus Agenturauftrag

(Nachfolgendes ausfüllen bzw. unzutreffendes streichen)

Voraussichtl. unverbindl. Lieferzeit/-termin 11.2026

Zahl, Umfang und Art von Mängeln und Unfallschäden lt. Vorbesitzer (s. Anlage)
☐ nein ☒ ja, (s. Anlage)

Dem Verkäufer sind auf andere Weise Mängel und Unfallschäden bekannt
☐ nein ☒ ja, (s. Anlage)

Das Fahrzeug ist nicht reimportiert.
Das Fahrzeug wurde lt. Vorbesitzer gewerblich/dienstlich als Leasing-Rückläufer genutzt.

Das Fahrzeug war/ist lt. Fzg-Brief mit Anhängerkupplung ausgerüstet.

Besondere Vereinbarung: Der Verkäufer leistet dem Besteller eine Garantie gemäß den separat ausgehändigten Garantiebedingungen.

Zur Bezahlung Ihres Fahrzeuges nutzen Sie bitte den Bezahl DE QR-Code. Den erhalten Sie zeitnah vor Übergabe Ihres Fahrzeuges.Ich habe die allgemeinen Verkaufsbedingungen mit meiner Unterschrift persönlich im Autohaus erhalten. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, eine Kopie der Widerrufsbelehrung erhalten zu haben.Die aktivierten FoD Funktionen und deren Laufzeit finden Sie in beigefügter Übersicht.Die vorvertraglichen Informationen zum Kaufvertrag sind Bestandteil des Vertrages. Es bestehen keine weiteren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen. Die AGB Stand 01/2022 sind dem Kaufvertrag beigefügt.

Ort, Datum: Homburg, 03.11.2026

Unterschrift des Bestellers:

0184 22134 Scherer GmbH & Co. KG

Ausfertigung für Autohaus

Jozef Kosicky, Druckdatum 03.11.2026
EVA-Vers. 11.22.0.4
ABL_06_01 Angebotsnr: 2486990A05; Verkäufernr: 38172

Bestellung vom 03.11.2026 an Jozef Kosicky

Audi Q8 Sportback e-tron 2xS line 55 MATRIX B&O AHK HuD OPS+ 300 kW Elektro
5 Türen, Automatik, Lackierung: Chronosgrau Metallic
Erstzulassung: 16.10.2023, Gesamtfahrleistung: 75.625 km

Die Sonderausstattungen:

Mit Multifunktionskamera
Zweiter Ladezugang
MMI Navigation plus mit MMI touch response
Bang & Olufsen Premium Soundsystem mit 3D-Klang
Assistenzpaket plus mit Parkassistent plus
Komfortschlüssel inkl. sensorgesteuerter Gepäckraumentriegelung
Akustikverglasung für Tür- und Seitenscheiben
Vordersitze elektrisch einstellbar mit Memory-Funktion für den Fahrersitz
Kreuzungsassistent
Kamerabasierte Verkehrszeichenerkennung
Radschrauben mit Diebstahlsicherung und Radlöseerkennung
Komfort Standklimatisierung
Parkassistent plus
Interieur S line
Komfortschlüssel, ohne Safelock
Audi pre sense front
Projektionslicht Singleframe
Außenspiegel elektrisch einstell-, beheiz- und anklappbar, automatisch abblendend mit Memory-Funktion
Parkassistent mit Einparkhilfe plus
Head-up-Display
4-Wege-Lendenwirbelstütze für die Vordersitze
Dachreling Schwarz
Anhängevorrichtung
Optikpaket schwarz plus
Leder Valcona mit S-Prägung
Audi phone box
Sportlederlenkrad mit Multifunktion, Schaltwippen und Lenkradheizung
Pedalerie und Fußstütze in Edelstahl
Innenspiegel automatisch abblendend, rahmenlos
Einstiegs LED mit Projektion vorne und hinten
Adaptiver Fahrassistent mit Notfallassistent
Ambiente-Lichtpaket plus
Audi pre sense rear
LTE-Unterstützung für Audi phone box
Dekoreinlagen Carbon Quadrat Struktur
Bedientasten schwarz glänzend mit haptischem Feedback und Aluminiumoptik Interieur
Komfortmittelarmlehne vorn
Spurwechselwarnung mit Ausstiegswarnung und Querverkehrsassistent hinten
Instrumententafel-Oberseite und Interieurelemente unten in Leder
Räder Audi Sport, 6-Segmentspeichen, schwarz metallic, glanzgedreht, 9,5Jx22, Reifen 265/40 R22
Sonnenschutzverglasung abgedunkelt
4-Zonen-Komfortklimaautomatik
Dachhimmel in Stoff schwarz
Sportsitze plus vorn
Audi virtual cockpit plus
Audi Pre sense Fond-Paket
Matrix LED-Scheinwerfer und LED-Heckleuchten
Sitzheizung vorn und hinten

0184 22134 Scherer GmbH & Co. KG
Seite 2/4
Ausfertigung für Autohaus
Jozef Kosicky, Druckdatum 03.11.2026
EVA-Vers. 11.22.0.4
Angebotsnr: 2486990A05; Verkäufernr: 38172
ABC_02_01

Bestellung vom 03.11.2026 an Jozef Kosicky

Audi Q8 Sportback e-tron 2xS line 55 MATRIX B&O AHK HuD OPS+ 300 kW Elektro
5 Türen, Automatik, Lackierung: Chronosgrau Metallic
Erstzulassung: 16.10.2023, Gesamtfahrleistung: 75.625 km

Die Sonderausstattungen:

Matrix LED-Scheinwerfer mit dynamischer Lichtinszenierung und dynamischem Blinklicht
Smartphone-Interface
Erhöhte Heizleistung
USB-Anschlüsse mit Ladefunktion im Fond
Ionisator und Aromatisierung
Vordersitze elektrisch einstellbar inklusive Memory-Funktion für den Fahrersitz
Ablage- und Gepäckraumpaket
Außenspiegelgehäuse schwarz
Umgebungskameras
Adaptiver Geschwindigkeitsassistent mit Geschwindigkeitsbegrenzer, Effizienz-, Ausweich- und Abbiegeassistent
ABS (Antiblockiersystem)
Fensterheber elektrisch
Geschwindigkeitsregelanlage

0184 22134 Scherer GmbH & Co. KG

Ausfertigung für Autohaus

Jozef Kosicky, Druckdatum 03.11.2026
EVA-Vers. 11.22.0.4
Angebotsnr: 2486990A05; Verkäufernr: 38172
ABC_02_01

Anlage zur
Verbindliche Bestellung eines Kraftfahrzeugs mit Garantie

Besteller

Name Jozef Kosicky

Strasse Velký Slavkov 1362

Plz Ort 05991 Velký Slavkov

Autohaus (Verkäufer)

0181-22134 [N1-40]

Scherer GmbH & Co. KG
Saarbrücker Straße 120
66424 Homburg

An dem gebrauchten Fahrzeug

Hersteller Audi Typ: Q8 Sportback e-tron 2xS line 55 MATRIX

Ident-Nr.: WAUZZZGE7RB007884

bestehen zum Zeitpunkt der Fahrzeugübergabe durch den Verkäufer

[X] nachstehend aufgeführte Sachmängel:

Das Fahrzeug weist dem Alter und der Laufleistung entsprechende Gebrauchsspuren (z.B. Steinschläge, Waschkratzer) auf, die in der Bewertung entsprechend berücksichtigt wurden. Fahrzeug wurde im Zuge der Aufbereitung eventuell in Teilen instandgesetzt und nachlackiert.

Ausfertigung für Autohaus

Jozef Kosicky, Druckdatum 03.11.2026
EVA-Vers. 11.22.0.4

Ort, Datum: Homburg, 03.11.2026

Unterschriften:

Käufer/Besteller

Autohaus/Verkäufer

Verkaufsbedingungen

Für Audi Original Teile®

I. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

II. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug.

   Besteht ein Anspruch des Käufers auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der Zehn-Tages-Frist gemäß Ziffer 2 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

4. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25 % des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 und Ziffer 4 dieses Abschnitts.

6. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (Betriebsstörungen, Krieg, Naturkatastrophen, Aufruhr, Unterbrechung des Transportwesens, Engpässe in der Lieferantenkette, Schiffbruch, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme, Blockade, Feuer, behördliche Anordnungen oder Pandemien), die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, sofern entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten führen. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

III. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.

2. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz aufgrund eines gesetzlichen Anspruchs, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von in Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehenden Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten. Hat der Verkäufer darüber hinaus Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z. B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAD, den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder entgeltlich verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

V. Sachmängel und Rechtsmängel

1. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf von gebrauchten Fahrzeugteilen unter Ausschluss jeglicher Mängelansprüche.

   Der in Satz 1 dieser Ziffer geregelte Ausschluss der Mängelhaftung gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Mängelhaftung, zu denen u.a. auch solche wegen Verletzung einer Nacherfüllungspflicht gehören. Für diese Ansprüche - wie für alle anderen Schadensersatzansprüche - gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen sowie die Regelungen in Abschnitt VI. Haftung.

   Im Falle eines Mangels des Kaufgegenstandes innerhalb des ursprünglichen Gewährleistungszeitraums (Verjährungsfrist) kann der Käufer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder die Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) verlangen. Wird in diesem Fall Nacherfüllung durch Nachbesserung geleistet, verlängert sich die ursprüngliche Verjährungsfrist von Ansprüchen wegen eines Mangels für den betroffenen Kaufgegenstand einmalig um 12 Monate, sofern es sich bei dem Käufer um einen Verbraucher handelt.

   Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt, soweit der Verkäufer aufgrund Gesetz zwingend haftet oder etwas anderes vereinbart wird, insbesondere im Falle der Übernahme einer Garantie.

2. Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.

3. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

4. Der Käufer erhält Informationen zur Verfügbarkeit von Ersatzteilen sowie zur Verfügbarkeit von Reparatur- und Wartungsinformationen für den Kaufgegenstand auf Anfrage bei jedem Fachbetrieb.

VI. Haftung

1. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäuferbeschränkt:

   Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine vom Käufer für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet der Verkäufer nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Käufers, z. B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung.

2. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

3. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt II abschließend geregelt.

4. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für von ihnen mit Ausnahme der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden gilt die diesbezüglich für den Verkäufer geregelte Haftungsbeschränkung entsprechend.

5. Die Haftungsbeschränkungen dieses Abschnitts gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

VII. Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit

1. Wird die Lieferung der Sache für den Verkäufer unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers bei leichter Fahrlässigkeit auf den im Abschnitt II. „Lieferung und Lieferverzug" Ziffer 4 und Ziffer 6 geregelten Haftungsumfang begrenzt.

2. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug mit der Lieferung im Sinne des Abschnitt „Lieferung und Lieferverzug" ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er ebenfalls mit den in Abschnitt II. „Lieferung und Lieferverzug" Ziffer 4 und 6 vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

VIII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt V. „Sachmängel und Rechtsmängel" und Abschnitt VI. „Haftung" geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt II. „Lieferung und Lieferverzug" abschließend geregelt. Die Haftung des Verkäufers in den Fällen der Unmöglichkeit ist in Abschnitt VII. „Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit" geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. „Haftung", Ziffer 1 und 2 entsprechend.

IX. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

Stand: Juni 2026

GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNG

Mindestens zwei Jahre gesetzliche Gewährleistung der Vertragsmäßigkeit für Waren, die in der Europäischen Union verkauft werden.

Verbraucherinnen und Verbraucher können ihre Rechte im Rahmen des gesetzlichen Gewährleistungsrechts geltend machen, z. B. wenn die Waren

- nicht der Beschreibung entsprechen,
- nicht bestimmungsgemäß funktionieren.

Verkäufer haften für jede Vertragswidrigkeit, die zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren bestand und innerhalb des Zeitraums der gesetzlichen Gewährleistung erkennbar wird. Verkäufer müssen in solchen Fällen Folgendes anbieten:

- **kostenlose Nachbesserung** oder **kostenlose Ersatzlieferung,**
- in bestimmten Fällen eine **Preisminderung** oder eine **vollständige Erstattung des Kaufpreises**.

In einigen Ländern gilt ein längerer Zeitraum für die gesetzliche Gewährleistung. Für gebrauchte Waren kann ein kürzerer Zeitraum gelten, jedoch nicht weniger als ein Jahr.

Für weitere Informationen zu Ihren Rechten in einem bestimmten Land scannen Sie den nachstehenden QR-Code oder fragen Sie den Verkäufer.

europa.eu/youreurope/garantien

Was ist zu tun,
wenn Sie vertragswidrige Waren erhalten?

1. Melden Sie dem Verkäufer das Problem so bald wie möglich.
2. Legen Sie einen Kaufnachweis vor, z. B. die Quittung, Rechnung oder einen Kontoauszug.

GARAN

Verkäufer und Hersteller können auch gewerbliche Garantien gewähren, die unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistung gelten. Diese GARAN-Kennzeichnung zeigt beispielsweise, dass der Hersteller eine **gewerbliche Haltbarkeitsgarantie** ohne zusätzliche Kosten gewährt, die die gesamte Ware abdeckt.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Name / Vorname: Kosicky, Jozef

Straße / Nr. Velký Slavkov 1362

PLZ / Ort: 05991 Velký Slavkov

Telefon (privat)*: +42-191-5293777

Mobiltelefon*:

Telefon (geschäftlich)*:

E-Mail*:

* mit Stern gekennzeichnete Felder sind freiwillige Angaben

Gerne würden wir Sie auch weiterhin mit Informationen rund um Ihren Audi auf dem Laufenden halten und mit Ihnen in Kontakt bleiben. Hierfür bedarf es Ihrer Unterschriften.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen

Die nachstehenden Einwilligungserklärungen erfolgen freiwillig und können jederzeit widerrufen werden. Einzelheiten zum Datenschutz beim beauftragten Audi Partner (Händler bzw. Werkstatt) oder der AUDI AG entnehmen Sie bitte der beigefügten Datenschutzerklärung zur Datenerhebung, -verarbeitung, -übermittlung und -nutzung.

Ich bin damit einverstanden, dass meine vorstehend im Rahmen des Neufahrzeug-, Gebrauchtfahrzeugkaufes, Werkstattauftrages oder der Interessentenbetreuung angegebenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Kundenbetreuung, -befragung und persönlich auf mich zugeschnittenen Kundeninformationen einschließlich meiner

☐ Telefonnummern (einschließlich SMS)

☐ E-Mail-Adresse

von dem Audi Partner Scherer GmbH & Co. KG erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Zusätzlich zu den von mir oben genannten **Kontaktdaten werden folgende Daten** von mir erhoben, verarbeitet und genutzt:

- meine Fahrzeuginteressen,
- technischen Daten meines Audi-Fahrzeugs oder Zubehör sowie
- in Anspruch genommene Serviceleistungen;

Die auf mich persönlich zugeschnittenen Kundeninformationen beziehen sich dabei insbesondere auf : Unternehmens- und Produktkommunikation für Automobile oder automobilbezogene Service-Angebote, einschließlich Mitteilung über technische Neuerungen, digitale Produkte und Services für mein Fahrzeug (Zubehör, Serviceinformationen und Serviceaktionen, (Anschluss-)Angebote zu Leasing- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie Wartungs- und Servicepakete, Versendung von Kundenmagazinen, Produktkatalogen, Newslettern, Neukaufoption für mein aktuelles Fahrzeug, Informationen und Einladungen zu Kunden- und Produktevents und Messen

Übermittlung an Dritte

Ich bin ferner damit einverstanden, dass das Autohaus meine vorgenannten Daten zu den vorgenannten Zwecken an die AUDI AG, Auto-Union-Str. 1,84045 Ingolstadt und die Volkswagen Financial Services AG, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig übermittelt und diese zu den vorgenannten Zwecken auf die Daten zugreifen und für diese Zwecke verarbeiten dürfen.

Widerrufsmöglichkeit

Ich kann meine Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Je nach Umfang des Widerrufs wird das Autohaus bzw. die genannten Dritten die vorgenannte Datenverarbeitung ganz oder teilweise beenden und mich nicht mehr zu den aufgeführten Themen kontaktieren.

Zur Kontaktaufnahme **wenden Sie sich bitte an:**

Klaus Keukert, CANCOM GmbH, Florinstraße 18, 56218 Mülheim-Kärlich,
datenschutz@scherer-gruppe.de

Ort, Datum

Unterschrift

Ihre weiteren Datenschutzrechte

Sie können jederzeit **Auskunft** über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Art. 15 DS-GVO) und deren **Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**, **Löschung (Art. 17 DS-GVO)** oder **Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)** verlangen. Sie haben zudem unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche durch Sie bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung zu stellen (**Datenübertragbarkeit**), sofern hiervon nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden. Soweit dies technisch machbar ist, übermittelt das Autohaus die Daten auch direkt an den anderen Verantwortlichen.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Klaus Keukert, CANCOM GmbH, Florinstraße 18, 56218 Mülheim-Kärlich, datenschutz@scherer-gruppe.de

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Datenschutzbeauftragter des Autohauses ist Klaus Keukert, CANCOM GmbH, Florinstraße 18, 56218 Mülheim-Kärlich, datenschutz@scherer-gruppe.de

Nähere Informationen zum Datenschutz beim Autohaus finden Sie im beigelegten Datenschutzhinweis.